



Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 21. März 2021 findet die Wiederholungswahl des Rates im Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – der Stadt Oberhausen statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Der Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – der kreisfreien Stadt Oberhausen ist für die Wiederholungswahl in 3 Stimmbezirke zur Stimmabgabe eingeteilt.
3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. Februar 2021 bis zum 28. Februar 2021 zugestellt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte am 21. März 2021 zu wählen hat.

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Er tritt am Sonntag, den 21. März 2021, um 17:00 Uhr im Sozialraum des Fachbereiches 4-6-40/Wahlen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, zusammen.
4. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis oder Reisepass, bei Unionsbürgern der Identitätsausweis, sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wiederholungswahl am 21. März 2021 abgegeben werden. Jede(r) Wähler(in) erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen weißen Stimmzettel ausgehändig.

Jede(r) Wähler(in) hat für die Wiederholungswahl eine Stimme.

Für die Wiederholungswahl des Rates im Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – der Stadt Oberhausen kann ein(e) Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung des Bewerbers/der Bewerberin und seine/ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung sowie die ersten 3 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden können.

Der gefaltete Stimmzettel wird sodann in die Wahlurne gelegt.

Ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Wähler/in selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung

des Wählers/der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wähler/innen, die einen Wahlschein zur Wiederholungswahl am 21. März 2021 haben, können an der Wahl teilnehmen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks 29 - Osterfeld-Mitte - oder

- durch Briefwahl.

Wer zu der Wiederholungswahl am 21. März 2021 durch Briefwahl wählen will, benötigt

- einen amtlichen Stimmzettel (weiß) seines Wahlbezirks mit dem Aufdruck „Wiederholungswahl der Vertretung der Stadt Oberhausen“,

- einen Wahlschein (weiß), einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot).
7. Wer bei der Wiederholungswahl am 21. März 2021 durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Wiederholungswahl und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig übersenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr in der zuständigen Dienststelle des Oberbürgermeisters, Fachbereich 4-6-40/Wahlen, eingegangen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Wahlbrief auch beim Fachbereich 4-6-40/Wahlen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, abgegeben werden.
8. Jede(r) Wahlberechtigte kann zur Wiederholungswahl sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberhausen, 26.02.2021

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schrantz

INHALT

Amtliche Bekanntmachung
Seite 51

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,-- Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 4. März 2021

**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46**

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2021 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr entgegen.

**THEATER
OBERHAUSEN**

Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 8578-180 und -184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de